

Az.:

Stadt Rösrath

Der Bürgermeister
 FB 3 Bürgerdienste, Ordnung
 Gewerbe
 Hauptstraße 229
 51503 Rösrath

Sachbearbeiter/in:

Frau Liebig
 Rathausplatz, Zimmer 107
 Tel.: (0 22 05) 802 208
 Fax: (0 22 05) 802 88 208
 E-Mail: Ordnung@Roesrath.de

1. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis

nach § 2 Gaststättengesetz (GastG) zum Betrieb einer / eines

☐ Schankwirtschaft ☐ Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Bar, Tanzlokal, usw.)
I. Angaben zum/zur Antragsteller/in

(bzw. Vertreter d. jur. Person / des nicht rechtsfähigen Vereins; bei mehreren Vertretern ist je ein Formblatt auszufüllen)

Bei jur. Person / nicht rechtsfähiger Verein Name und Sitz			
Name, Vorname, Geb.-Name des Antragstellers bzw. Vertreters d. jur. Person / des nicht rechtsfähigen Vereins			
Geb.-Datum	Geb.-Ort		Staatsangehörigkeit/en
Anschrift			
(PLZ)	(Wohnort)	(Straße)	(Haus-Nr.)
Telefon:	Handy:	Email:	

Bei Ausländern:

Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:	gültig bis
-------------------------------------	------------

Unterrichtungsnachweis der IHK

☐ liegt vor ☐ wird nachgereicht

Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses ist gestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist gestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Bescheinigung Infektionsschutzgesetz, früher „Gesundheitszeugnis“

☐ liegt vor ☐ wird nachgereicht

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?
☐ Ja ☐ Nein
Sonstige Angaben (z.B. Strafverfahren, gewerbl. Bußgeldverfahren)

Haben Sie oder Ihr Ehepartner in der Vergangenheit bereits eine Gaststätte betrieben oder betreiben zurzeit eine Gaststätte?			
☐ Nein	☐ Ja, vom _____._____._____ bis _____._____._____		
	Name der Gaststätte		
	Anschrift der Gaststätte		
	(PLZ)	(Wohnort)	(Straße)

Die Erlaubnis wird ☐ unbefristet ☐ für die Zeit vom _____ bis _____ beantragt.

II. Angaben zum Betrieb

Betriebssitz			
(PLZ)	(Wohnort)	(Straße)	(Haus-Nr.)
(Stockwerk)	(Nebengebäudet)	(Beschreibung des Standplatzes)	
Bisheriger Name des Betriebes		Neuer Name des Betriebes	

Zum Ausschank - ☐ an Jedermann - kommen

- ☐ alle alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke
☐ folgende alkoholische und nicht alkoholische Getränke:

Der Betrieb wurde ☐ neu errichtet ☐ räumlich erweitert ☐ in seiner Betriebsart geändert
☐ vom bisherigen Betreiber übernommen:

Beschäftigung von Personen ist vorgesehen ☐ Ja ☐ Nein
Musikdarbietungen innen/außen vorgesehen: ☐ Ja ☐ Nein
Ruhetag: Betriebszeiten:
Anzahl Sitzplätze innen: _____ Anzahl Sitzplätze außen: _____

Eigentümer des Betriebes:

Name, Vorname			
(PLZ)	(Wohnort)	(Straße)	(Haus-Nr.)
Telefon:	Handy:	Email:	

2. Antrag auf die vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG

(nur möglich bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes in gleichem Umfang)

- ☐ wird beantragt; Gewünschter Beginn der vorläufigen Erlaubnis (Datum): _____._____._____
- ☐ nein, wird nicht beantragt

III. Angaben zu den Betriebsräumen

Die beantragte Erlaubnis soll sich entsprechend der eingereichten Zeichnung(en) auf nachfolgend aufgeführte Räume und Freiflächen erstrecken (z.B. Schankraum, Gesellschaftszimmer, Saal, Küche, Terrasse, Biergarten, Kegelbahn). Die Räume und Freiflächen sind mit Buchstaben (A, B, C usw.) auf der Zeichnung zu kennzeichnen.

Anz.	Zweckbestimmung	Raum / Fläche Nr.	Lage / Stockwerk	Bemerkungen
	<u>Schank- und Speiseräume:</u>			
	<u>WC-Anlagen f. Gäste</u>			
	Herren-WC			
	Urinale			
	Damen-WC			
	<u>Küche:</u>			
	Kochküche			
	Lebensmittellageraum			
	Lebensmittelkühlraum			
	<u>Sonstige Nebenräume</u>			
	<u>(Flur, Kellerräume)</u>			
	<u>Arbeitnehmer Räume:</u>			
	Aufenthaltsräume			
	Ankleide- u. Waschräume			
	Toilettenräume			
	<u>Außenanlagen</u>			
	Biergarten/Außenterrasse			

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 2 und ggf. § 11 Gaststättengesetz (GastG), entspricht dem Art. 13 EU DSGVO und ist zur weiteren Bearbeitung erforderlich. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).



INFOBLATT

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 2 Abs. 1 GastG (Gaststättengesetz)

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- **Führungszeugnis**, Belegart „0“ zur Vorlage bei der o.g. Behörde; dies ist bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen (Wohnort)
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**, Belegart „9“ zur Vorlage bei der o.g. Behörde; diese ist zu beantragen bei der zuständigen Ordnungsbehörde (Wohnort)
- **Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz**, früher „Gesundheitszeugnis“
- **Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer**, zu erwerben ist dieser bei der für den Wohnort zuständigen Industrie- und Handelskammer (z.B. IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Tel. (0 22 1) 16 40 – 0)
- **Auskunft in Steuersachen** (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) zu beantragen beim zuständigen Finanzamt (Wohnsitz), FA Bergisch Gladbach, Refrather Weg 35, 51469 Bergisch Gladbach, Tel. (0 22 02) 93 42 – 0
- **Bescheinigung über die Nichteintragung im Schuldnerverzeichnis/Vorlage der Vermögensauskunft**, die Auskunft aus der Schuldnerkartei ist unter www.vollstreckungsportal.de zu beantragen.
- **Bescheinigung darüber, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist**, ist beim Insolvenzgericht des Amtsgerichts Köln, Luxemburger Straße 101 (Am Justizzentrum), 50939 Köln, Tel.: (0 22 1) 477 – 0 anzufordern.
- **Kopie des Pacht- bzw. Mietvertrag**
- **Planunterlagen** (Grundrisszeichnung, Betriebsbeschreibung, Lageplan) des zu konzessionierenden Betriebes in 3-facher Ausfertigung. Die Grundrisszeichnung muss alle dem gewerblichen Zweck dienenden Räume (z.B. Gastraum, Küche, Toiletten, Bierkeller, Lager Räume, Personalräume, etc.) ausweisen. Die Räume sind durch **Rotumrandung** zu kennzeichnen, fortlaufend zu nummerieren und im **Antrag aufzuführen**. Dabei ist zudem **unbedingt eine Flächenangabe der einzelnen Räume** zu machen.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person, so sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die juristische Person als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen bei der Antragsstellung vorzulegen.

Weiterhin ist für juristische Person bei Antragstellung ein

1. aktueller **Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister** einzureichen.

Bei Verdacht auf ein Strohmannverhältnis, d.h. wenn der Antragsteller nicht der wirkliche Gewerbebetreibende ist, sondern nur zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse als Gewerbebetreibender vorgeschoben wird, hat die Behörde die Möglichkeit personenbezogene Daten über den tatsächlichen Gewerbebetreibenden einzuholen.

Sollte ein Strohmannverhältnis vorliegen, wird die Behörde dem Antragsteller die Erteilung der Gaststättenerlaubnis versagen.

Die **Bearbeitung des Antrags** wird erst dann möglich, wenn **alle Unterlagen vollständig** vorgelegt werden. Auch die Erteilung einer **vorläufigen Erlaubnis** zum Betrieb eines Gaststättenbetriebes (**nur bei Übernahmen**) kann erst nach **Vorlage der vollständigen Unterlagen** erfolgen.

Im Prüfungsverfahren werden noch andere Behörden zur Stellungnahme aufgefordert, daher ist mit einer **Bearbeitungszeit von 8 - 12 Wochen zu rechnen**.

Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen nach Abschluss des Verfahrens schriftlich mitgeteilt.

Die Ausübung einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach dem Gaststättengesetz ist bis zur **schriftlichen Erlaubniserteilung** und Anmeldung des Gewerbes gemäß § 14 Gewerbeordnung **nicht gestattet** und kann mit **Bußgeld bis zu 5.000,00 EUR geahndet** und mit **Verwaltungsmaßnahmen (Schließung der Gaststätte durch die Ordnungsbehörde)** verhindert werden.

Haben Sie noch Fragen? – Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Stadt Rösrath

Der Bürgermeister
Fachbereich 3 Bürgerdienste, Ordnung
Gewerbe
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Sachbearbeiter/in:

Frau Liebig
Rathausplatz, Zimmer 107
Tel.: (0 22 05) 802 208
Fax: (0 22 05) 802 88 208
E-Mail: Ordnung@Roesrath.de

Hinweis gemäß § 12 Datenschutzgesetz NW:

Die hier erhobenen Daten werden zur Erlaubniserteilung nach § 2 Abs. 1 GastG benötigt. Ihre Angaben werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und an die im Verfahren beteiligten Stellen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 11 GewO übermittelt